

Bekanntmachung einer geplanten Vergabe

Art der Ex-ante-Bekanntmachung

Art der Ex-ante-Bekanntmachung	§ 20 Abs. 4 VOB/A
Verfahrensart	Beschränkte Ausschreibung / VOB/A

Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bützow
Postanschrift	Am Markt 1
PLZ	18246
Ort	Bützow
Land	DE
UST.-ID	
Kontaktstelle	
Zu Händen von	
Telefon	+49 38461500
Fax	+49 3846150100
E-Mail	vergabe@buetzow.de
Hauptadresse (URL)	https://www.buetzow.de/

Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Maßnahme

Gegenstand der Maßnahme ist die grundhafte Erneuerung des gemeinsamen Geh- und Radwegs entlang der Wolker Chaussee in Bützow auf einer Länge von ca. 830 m. Der vorhandene, ca. 3,00 m breite Belag aus Betonpflaster wird vollständig zurückgebaut und der Geh- und Radweg in einer Regelbreite von ca. 2,50 m in einem Verbundpflastersystem wiederhergestellt.

Wesentliche Bauleistungen

Im Rahmen der Maßnahme werden folgende Leistungen erbracht: Aufnahme und Entsorgung des vorhandenen Betonpflasterbelags sowie der Rasenborde, Erdarbeiten einschließlich Ober- und Unterbodenabtrag, Herstellung und Verdichtung des Planums, Einbau einer Frostschutzschicht und einer Schottertragschicht, Herstellung einer Pflasterbettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch sowie Einbau eines Verbundpflasterbelags aus Betonpflastersteinen. Ergänzend werden Rundborde aus Beton gesetzt, Bankette aus Schotter hergestellt sowie Versickerungsmulden und Grünflächen mit Rasenansaat wiederhergestellt. Vorhandene Versorgungseinrichtungen (Absperrschieber) werden auf die neue Gradienten angepasst und mit Mosaikpflaster eingepasst.

Art und Umfang der Leistung

Baumschutz und Baumbestand

Im Baubereich befinden sich Bestandsbäume, die für die gesamte Dauer der Baumaßnahme durch qualifizierte Baumschutzmaßnahmen gemäß ZTV-Baumpfleger zu sichern sind. Die erforderlichen Lichtraumprofilsschnitte und Stammschutzmaßnahmen sind durch einen zertifizierten Baumpfleger durchzuführen. Erdarbeiten im Wurzelbereich der Bestandsbäume haben unter fachkundiger Aufsicht und mit geeigneten Methoden zur Schonung des Wurzelwerks zu erfolgen.

Leitungsträger und Versorgungsinfrastruktur

Im Wegbereich befinden sich unterirdische Versorgungsleitungen und zugehörige Oberflächeneinrichtungen (u. a. Absperrschieber, Straßenbeleuchtungsmasten). Die Leitungsträger sind vor Baubeginn durch den Auftragnehmer zu kontaktieren; Bestandspläne sind beim Auftraggeber erhältlich. Straßenbeleuchtungsmasten im Baubereich sind für die Dauer der Maßnahme zu sichern. Alle Anpassungsarbeiten an Versorgungseinrichtungen haben in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern zu erfolgen.

Verkehrssicherung

Zeitraum der
Leistungserbringung

Die Verkehrssicherung für die Dauer der Baumaßnahme (Länge ca. 830 m) ist durch den Auftragnehmer einzurichten, zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird durch den Auftraggeber eingeholt und dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Baubeginn übergeben.

Die Ausführung ist für den Zeitraum 23. Kalenderwoche bis 28. Kalenderwoche 2026 vorgesehen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass alle Leistungen innerhalb dieses Zeitraums vollständig fertiggestellt und abgenommen werden können.

Leistungsort

Bezeichnung

Gehweg Wolker Chaussee (Einfahrt Richtung Zepelin - Kreuzung Tarnower Chaussee)

Postanschrift

Wolker Chaussee

PLZ

18246

Ort

Bützow

Ergänzende / Abweichende
Angaben zum Leistungsort